

99031013016003, 99031013016003

Gleichwertigkeit einer Qualifikation nach der Gefahrstoffverordnung beantragen

Heruntergeladen am 30.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/525764134/L100040>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99031013016003, 99031013016003
Leistungsbezeichnung I	Gleichwertigkeit einer Qualifikation nach der Gefahrstoffverordnung beantragen
Leistungsbezeichnung II	Gleichwertigkeit einer Qualifikation nach der Gefahrstoffverordnung beantragen
Typisierung	2 - Bundesauftragsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Niedersachsen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Weiterbildung, GefStoffV, Sachkunde, Fortbildung, Sachkundige Person, Gefahrstoffverordnung, Anerkennung Qualifikation, Qualifikation, Anerkennung Fortbildung, Anerkennung ausländische Qualifikation, Sachkundenachweis, Gefahrstoff, Berufsqualifikation, Qualifikationsnachweis
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung

Modul	Sachverhalt
Leistungsgruppierung	Chemikalien (031)
Verrichtungskennung	Anerkennung (016)
SDG-Informationsbereich	Gesundheits- und Sicherheitsvorschriften im Zusammenhang mit verschiedenen Arten von Tätigkeiten, einschließlich der Risikovermeidung, Information und Ausbildung
Lagen Portalverbund	Erlaubnisse und Genehmigungen (2010400)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	13.11.2023
Fachlich freigegeben durch	Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung des Landes Niedersachsen und Niedersächsisches Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/gefstoffv_2010/_2.html https://www.gesetze-im-internet.de/gefstoffv_2010/_19.html
Teaser	Wenn Sie Ihre bereits erworbene Qualifikation im Bereich Gefahrstoffe als gleichwertig zur Sachkunde anerkennen lassen wollen, müssen Sie die Gleichwertigkeit bei der zuständigen Stelle nachweisen.
Volltext	<p>Haben Sie im Bereich der Gefahrstoffe eine mit einer Sachkunde nach Gefahrstoffverordnung vergleichbare Qualifikation erlangt, zum Beispiel mit einer Berufsausbildung oder Weiterbildung? Dann können Sie diese vergleichbare Qualifikation bei der zuständigen Stelle als gleichwertig anerkennen lassen.</p> <p>Diese Möglichkeit haben Sie auch, wenn Sie eine entsprechende Qualifikation im Ausland erworben haben.</p> <p>Zur Anerkennung müssen Sie Nachweise vorlegen, die Ihre gleichwertige Qualifikation belegen.</p>
Erforderliche Unterlagen	• Nachweis der vorhandenen Qualifikation in deutscher

Modul	Sachverhalt
	Sprache Inhalte der Qualifikation Zeugnis beziehungsweise Nachweis
Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> • qualifizierte Aus- oder Weiterbildung, die der geforderten Sachkunde für die geplanten Tätigkeiten und Verwendungen vergleichbar ist • Nachweise von ausländischen Qualifikationen in deutscher Sprache
Kosten	
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	
Frist	
weiterführende Informationen	https://www.erkennung-in-deutschland.de/html/de/pro/zsba.php
Hinweise	
Rechtsbehelf	<ul style="list-style-type: none"> • Widerspruch
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • Sachkunde nach der Gefahrstoffverordnung • Anerkennung einer gleichwertigen Qualifikation • eine gleichwertige Qualifikation im Bereich Gefahrstoffe anerkennen lassen • erforderliche Unterlagen: Nachweis der vorhandenen Qualifikation • Voraussetzung: qualifizierte Ausbildung, die dem geforderten Wissensstand für die geplanten Tätigkeiten und Verwendungen vergleichbar ist • Antragstellung per E-Mail oder schriftlich per Post • zuständig: zuständige Stelle
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Gleichwertigkeit einer Qualifikation nach der Gefahrstoffverordnung beantragen